

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 371  
BETREFFEND TIEFGARAGE ZEUGHAUSPLATZ MIT ZIVILSCHUTZANLAGEN

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 480  
vom 11. April 1978

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung einer Tiefgarage wird ein Bruttokredit von Fr. 9'415'000.-- und für die Erstellung eines öffentlichen Personenschutzraumes und einer Zivilschutz-Bereitstellungsanlage wird ein Bruttokredit von Fr. 1'875'000.--, total Fr. 11'290'000.--, Indexstand 1. April 1978, zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.

Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung, nach Vertragsabschluss bis zur Beendigung um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisaufschläge.

2. Der Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 9. Mai 1978

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: D. Elsener

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder